# DAC8 Krypto-Steuer-Guide 2026

Was das neue Kryptowerte-Steuertransparenzgesetz für deutsche Privatanleger bedeutet — und worauf es für Dich 2026/2027 ankommt.

Stand 2026-07-06

Ein Lead-Magnet von Fiskura · Steuerberatung durch Erik Forsberg, Steuerberater (Kammer Berlin). Stand 2026-07-06 · Rechtsstand verifiziert (DAC8/KStTG, Klingbeil-Reform inkl. Regierungsentwurf Bundeshaushalt 2027, BMF-Schreiben Krypto v. 06.03.2025).

### Über diesen Guide

Seit dem 01.01.2026 gilt in Deutschland das Kryptowerte-Steuertransparenzgesetz (KStTG) — die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie DAC8. Vereinfacht: Dein Finanzamt erfährt ab jetzt transaktionsgenau, was Du auf Krypto-Börsen machst. Gleichzeitig will die Bundesregierung die einjährige Steuerfrist für Krypto-Gewinne abschaffen (Klingbeil-Reform, Wirkung ab 2027).

Beides zusammen heißt: Das Zeitfenster, in dem deutsche Krypto-Anleger ihre Steuer-Situation noch ohne Druck ordnen können, schließt sich zusehends. Dieser Guide erklärt Dir, was auf Dich zukommt, was Du jetzt tun solltest, und wie Du teure Fehler vermeidest.

**Wichtiger Hinweis:** Dieser Guide ersetzt keine individuelle Steuerberatung. Er gibt einen systematischen Überblick zur aktuellen Rechtslage. Für Deinen konkreten Fall hilft Dir Fiskura — der spezialisierte deutsche Krypto-Steuerservice für Privatkunden.

### Inhaltsverzeichnis

1. DAC8 / KStTG: Was sich seit 01.01.2026 geändert hat
2. Die Klingbeil-Reform 2027: Das Ende der Haltefrist?
3. Was das Finanzamt 2027 über Dich wissen wird
4. Die Steuer-Grundlagen: §22, §23, §15 EStG
5. BMF-Schreiben Krypto 2025: Die wichtigsten Klarstellungen
6. Was Du jetzt tun musst — Checkliste
7. Warum Fiskura Dein Partner ist

## 1. DAC8 / KStTG: Was sich seit 01.01.2026 geändert hat

Das Kryptowerte-Steuertransparenzgesetz verpflichtet alle in der EU tätigen Krypto-Dienstleister — Börsen, Broker, Wallet-Anbieter — Kundendaten und Transaktionen an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden. Betroffen sind Binance, Coinbase, Kraken, Bitpanda, Bitget und alle anderen, die EU-Kunden bedienen.

**Was gemeldet wird**

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer
- Jede einzelne relevante Transaktion — Kauf, Verkauf, Tausch — mit Datum, Volumen und Gegenwert
- Es werden nicht nur Jahressalden übermittelt, sondern die volle Transaktions-Historie

**Der Zeitplan**

| Was | Wann |
|---|---|
| Gesetz in Kraft | 01.01.2026 |
| Erster Meldezeitraum | Kalenderjahr 2026 |
| Bestandskunden zu identifizieren | bis 01.01.2027 |
| Erste Datenübermittlung ans BZSt | bis 31.07.2027 |
| Automatischer Datenaustausch zwischen den EU-Staaten | bis 30.09.2027 |

**Was das für Dich heißt**

Das Finanzamt hat ab Sommer 2027 ein vollständiges Bild Deiner Krypto-Aktivität für 2026. Wer steuerpflichtige Vorgänge nicht erklärt, riskiert ein Steuerstrafverfahren wegen Steuerhinterziehung — mit Nachzahlung und Hinterziehungszinsen; eine rechtzeitige Korrektur bzw. Selbstanzeige ist dann der saubere Weg. Wer korrekt erklärt, aber falsch klassifiziert hat, hat Korrektur-Bedarf.

Die ruhige Zeit zum Aufräumen ist jetzt — bevor die Daten fließen.

## 2. Die Klingbeil-Reform 2027: Das Ende der Haltefrist?

Bislang gilt in Deutschland eine Sonderregel: Wer Kryptowährungen mindestens 12 Monate hält, kann Gewinne steuerfrei realisieren (§ 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG). Verkäufe innerhalb eines Jahres unterliegen dem persönlichen Einkommensteuersatz; Gewinne unter 1.000 € bleiben steuerfrei.

Das soll sich ändern — und die Richtung ist seit Juli 2026 konkret. Die Reform ist auf Regierungsebene angelegt: Im Rahmen des Eckwertebeschlusses zum Bundeshaushalt 2027 hat Finanzminister Klingbeil am 29.04.2026 auf der Bundespressekonferenz bestätigt, dass Kryptowährungen künftig anders besteuert werden.

**Neu (Stand 06.07.2026):** Es liegt erstmals ein Regierungsentwurf vor. Das Bundesfinanzministerium hat eine Kabinettsvorlage zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 vorgelegt; das Bundeskabinett hat den Entwurf am 06.07.2026 beschlossen. Damit wird die zuvor offene Richtung erstmals konkret:

- Im Privatvermögen gehaltene Kryptowerte sollen den Einkünften aus **Kapitalvermögen (§ 20 EStG)** zugeordnet und damit wie Aktien besteuert werden — im Regelfall mit dem Abgeltungsteuersatz von 25 % (zzgl. SolZ, ggf. Kirchensteuer).
- Die einjährige Haltefrist nach § 23 EStG **entfällt** für Kryptowerte; Veräußerungsgewinne wären dann unabhängig von der Haltedauer steuerpflichtig.
- **Bestandsschutz noch offen — kein Stichtag im Entwurf:** Ob und ab welchem Stichtag bereits gehaltene Altbestände erfasst würden, lässt der Regierungsentwurf ausdrücklich offen — eine Bestandsschutz- oder Stichtagsregelung enthält er nicht. Frühere Gesetzesinitiativen

(u. a. ein Grünen-Antrag) nannten Stichtage wie den 31.12.2025; diese sind aber **nicht** Teil des jetzigen Entwurfs.
- Geplante erstmalige Anwendung: **Veranlagungszeitraum 2027.**

Von den zuvor diskutierten Varianten (vollständige Abschaffung mit persönlichem ESt-Satz, Verlängerung der Haltefrist, oder Behandlung als Kapitalvermögen) zeichnet sich damit die Behandlung als **Kapitalvermögen — Abgeltungsteuer, ohne Haltefrist** — als Regierungslinie ab.

**Wichtig — noch kein geltendes Recht.** Es handelt sich um einen Regierungsentwurf. Das vollständige parlamentarische Verfahren (Bundestag, Bundesrat) steht noch aus; die Koalitionspartner sind nicht einig (die SPD trägt die Reform, aus der Union gibt es Widerstand). Bis zur Verkündung gilt die aktuelle Rechtslage unverändert: Haltefrist nach § 23 EStG, Steuerfreiheit nach einem Jahr.

| Meilenstein | Status |
|---|---|
| Eckwertebeschluss / Bestätigung (Klingbeil, Bundespressekonferenz) | 29.04.2026 |
| Regierungsentwurf Bundeshaushalt 2027 (Kabinettsvorlage BMF) inkl. Krypto-Neuregelung | vom Kabinett beschlossen am 06.07.2026 |
| Parlamentarisches Verfahren (Bundestag/Bundesrat) | 2. Halbjahr 2026 erwartet |
| Inkrafttreten / Wirkung | 01.01.2027 (Veranlagungszeitraum 2027) |

**Die entscheidende Frage: Bestandsschutz**

Ob bereits gehaltene Altbestände von der Neuregelung erfasst werden, ist die wichtigste offene Frage — und der Regierungsentwurf beantwortet sie **nicht**. Der Haushaltsentwurf nennt **keinen Stichtag** und enthält keine Bestandsschutzregelung. Frühere Initiativen (u. a. ein Grünen-Antrag) nannten Stichtage wie den 31.12.2025 — diese sind aber nicht Teil des jetzigen Entwurfs. Klarheit bringt erst ein ausformulierter Gesetzentwurf; im parlamentarischen Verfahren bleibt Raum für Änderungen.

**Für Dich heißt das:** Ob Altbestände geschützt werden, ist offen — der Entwurf nennt keinen Stichtag. Genau deshalb bleibt der **Anschaffungszeitpunkt** Deiner Bestände wichtig: eine saubere Dokumentation von Kaufdaten und Anschaffungskosten ist die Grundlage jeder späteren Gestaltung. Wer Bestände $> 1$ Jahr hält, sollte eine Strategie haben statt im Dezember in Panik zu verkaufen: rechtzeitig entscheiden — Verkauf, Halten oder Teilrealisierung —, sobald das Verfahren konkreter wird. Mit Plan, nicht unter Zeitdruck.

**Gut zu wissen: Altgewinne sind verfassungsrechtlich nicht schutzlos**

Selbst wenn die Haltefrist fällt, heißt das nicht automatisch, dass bereits steuerfrei aufgelaufene Gewinne nachträglich besteuert werden dürfen. Für die vergleichbare Verlängerung der Spekulationsfrist bei Immobilien hat das Bundesverfassungsgericht entschieden (Beschluss vom 07.07.2010, 2 BvL 14/02), dass Wertzuwächse, die bis zur Verkündung des neuen Gesetzes entstanden sind und nach altem Recht steuerfrei realisierbar waren, unter Vertrauensschutz stehen — eine echte Rückwirkung zu deren Lasten wäre verfassungswidrig. Da Kryptowerte unter dieselbe Norm (§ 23 EStG) fallen (bestätigt durch BFH vom 14.02.2023, IX R 3/22), spricht viel dafür,

dass dieser Schutz auch hier greift. Eine Garantie ist es nicht — die konkrete Ausgestaltung der Reform bleibt abzuwarten.

Praktisch heißt das: Wer hohe Altgewinne hält, hat im Zeitfenster bis zum Inkrafttreten Gestaltungsmöglichkeiten, um den bisher steuerfreien Stand abzusichern. Welcher Weg für Dein Portfolio sinnvoll ist — und ob er sich nach Kosten lohnt —, ist eine Einzelfallfrage. Wichtig ist vor allem: rechtzeitig — idealerweise noch 2026 — steuerlich beraten lassen, bevor sich das Fenster schließt. Trag Dich in die Fiskura-Reform-Updates ein, dann meldet sich Fiskura bei Dir, sobald die spezialisierte Krypto-Beratung startet.

## 3. Was das Finanzamt 2027 über Dich wissen wird

Stell Dir das Jahr 2027 vor: Das BZSt hat Deine vollständige Transaktions-Historie 2026 von allen EU-Börsen. Es gleicht ab, ob Deine Steuererklärung dazu passt. Drei Szenarien:

1. Du hast korrekt erklärt → alles gut, ggf. Rückfragen.
2. Du hast Vorgänge übersehen oder falsch klassifiziert → Korrektur, ggf. Nachzahlung + Zinsen.
3. Du hast gar nichts erklärt → Risiko eines Steuerstrafverfahrens (Steuerhinterziehung); Selbstanzeige als Ausweg.

Der Unterschied zwischen Szenario 1 und 3 sind oft nur ein paar Stunden Arbeit — jetzt erledigt statt später unter Druck.

## 4. Die Steuer-Grundlagen: §22, §23, §15 EStG

Drei Paragraphen entscheiden, wie Deine Krypto-Vorgänge besteuert werden.

**§23 EStG — Private Veräußerungsgeschäfte (der Klassiker)**

Erfasst den Verkauf von Krypto innerhalb der 1-Jahres-Frist.

- Freigrenze 1.000 €/Jahr für alle privaten Veräußerungsgeschäfte zusammen
- Haltedauer > 1 Jahr → aktuell steuerfrei (genau das soll die Klingbeil-Reform beenden)
- FIFO als Standard (HiFo optional, dann konsequent)
- Persönlicher ESt-Satz, Verlustverrechnung nur innerhalb §23

**§22 Nr. 3 EStG — Sonstige Einkünfte**

Erfasst Token, die Du für eine Leistung bekommst (Staking, Voting, Liquidity-Mining, aktive Airdrops). Marktwert im Zuflusszeitpunkt = steuerpflichtige Einnahme.

- Freigrenze 256 €/Jahr (kein Freibetrag — bei Überschreitung ab dem ersten Euro)
- Persönlicher ESt-Satz
- Anlage SO

**§15 EStG — Wann wird das Hobby zum Gewerbe?**

Bei nachhaltiger, gewinnorientierter, geschäftsmäßiger Aktivität (Pool-Betrieb, MEV, >100 Trades/Jahr, bezahlte Mitarbeit in Krypto-Projekten) droht die Einstufung als Gewerbe — mit Gewerbeanmeldung, Gewerbesteuer (ab 24.500 € Gewinn), ggf. Umsatzsteuer und Anlage G. Grauzone — bei Unsicherheit Steuerberater hinzuziehen.

## 5. BMF-Schreiben Krypto 2025: Die wichtigsten Klarstellungen

Das BMF hat am 06.03.2025 sein Schreiben „Einzelfragen zur ertragsteuerlichen Behandlung bestimmter Kryptowerte" (Ursprung 10.05.2022) wesentlich aktualisiert. Die wichtigsten Punkte für Privatanleger:

- **Staking-Rewards:** §22 Nr. 3 EStG. Für passives Staking gilt neu eine Vereinfachung — besteuert wird im Zeitpunkt des Claimings (mit dem dann maßgeblichen Kurswert), nicht laufend. Dieser Wert ist zugleich Anschaffungskosten für einen späteren §23-Verkauf.
- **Airdrops:** aktiv (mit Gegenleistung) → §22 Nr. 3 bei Empfang; passiv → §23 ab Verkauf, Anschaffungskosten 0 €.
- **Vesting:** §22 Nr. 3 oder bei Mitarbeiterbezug §19 EStG (Arbeitslohn).
- **Verschärfte Dokumentations- und Nachweispflichten** insbesondere bei Staking, Lending und Wallet-Beständen — Transaktionsübersichten/Steuerreports müssen die Bewertungsgrundlage liefern.

**Wichtig:** Spezielle Fälle wie Liquidity Mining und NFTs sind im BMF-Schreiben nicht abschließend geregelt und im Einzelfall zu würdigen.

## 6. Was Du jetzt tun musst — Checkliste

**Schritt 1 — Bestandsaufnahme**

- ☐ Alle Wallet-Adressen auflisten (MetaMask, Ledger, Trezor …)
- ☐ Alle Börsen-Konten auflisten (Bitpanda, Coinbase, Kraken, Binance …)

**Schritt 2 — Daten exportieren**

- ☐ CSV-Exporte aller Trades aus den Börsen
- ☐ Wallet-Exporte (Etherscan/Solscan)
- ☐ Tool-Export aus Blockpit/CoinTracking, falls vorhanden

**Schritt 3 — Klassifizieren**

- ☐ Pro Vorgang: §23 (Verkauf) oder §22 Nr. 3 (Leistungs-Token)?
- ☐ Marktwerte im Empfangszeitpunkt für §22-Einnahmen notieren
- ☐ Bei Unsicherheit (Gewerbe? Bestandsschutz?) Steuerberater hinzuziehen

**Schritt 4 — Strategie vor der Reform**

- ☐ Bestände > 1 Jahr: Verkauf/Halten/Teilrealisierung vor 2027 durchdenken
- ☐ Reform-Updates abonnieren, um auf die Details reagieren zu können

**Schritt 5 — Erklären**

- ☐ Anlage SO (§22/§23) ausfüllen, Belege 10 Jahre archivieren (GoBD)
- ☐ Bei größeren Beträgen/Unsicherheit: mit Steuerberater

## 7. Warum Fiskura Dein Partner ist

Krypto-Steuer ist ein komplexes Feld — und genau dafür gibt es Fiskura: der spezialisierte deutsche Krypto-Steuerservice für Privatkunden, geführt von einem Steuerberater.

**So läuft es ab**

1. Du lädst Deine Exporte hoch — Börsen-CSVs, Wallet-Exporte, Tool-Reports (Blockpit/CoinTracking). Keine API-Verpflichtung, kein Datenchaos für Dich.
2. Wir bereiten KI-gestützt auf — Klassifikation §22 vs. §23, Marktwerte, FIFO, Gewerblichkeits-Check.
3. Steuerberater prüft und gibt frei — jede Klassifikation wird von einem Menschen verantwortet.
4. Versand an ELSTER + Bescheid-Prüfung — wir prüfen auch den Bescheid des Finanzamts.

Transparente Pauschalpreise — gestaffelt nach Zahl der Börsen, Wallets und Transaktionen — findest Du auf fiskura.de/preise.

**Bleib bei der Reform auf dem Laufenden**

Die entscheidenden Reform-Details kommen voraussichtlich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens 2026. Trag Dich kostenlos in die Fiskura-Reform-Updates ein — dann erfährst Du sofort, was die Reform konkret bedeutet und wann die spezialisierte Krypto-Beratung startet.

**→ Reform-Updates sichern (kostenlos)**

Hinweis: Die Reform-Updates sind allgemeine Informationen, keine individuelle Steuerberatung. Die Steuerberatung (Pakete) erbringt Erik Forsberg, Steuerberater (Kammer Berlin).

## Disclaimer

Dieser Guide ersetzt keine individuelle Steuerberatung. Er ist eine systematische Übersicht zur deutschen Krypto-Steuer auf Basis der Rechtslage Stand Juli 2026 (verifiziert 06.07.2026: DAC8/KStTG, geplante Klingbeil-Reform, BMF-Schreiben Krypto v. 06.03.2025). Das Bundeskabinett hat den Regierungsentwurf zur Klingbeil-Reform am 06.07.2026 beschlossen; das parlamentarische Verfahren (Bundestag, Bundesrat) und damit die endgültige Ausgestaltung stehen noch aus. Für Deinen konkreten Fall wende Dich an einen Steuerberater. Die Steuerberatung im Rahmen von Fiskura erbringt Erik Forsberg, Steuerberater (Kammer Berlin). Der kostenlose Reform-Newsletter ist allgemeine Information, keine individuelle Steuerberatung.

*Über Fiskura · Fiskura ist die spezialisierte deutsche Krypto-Steuer-Marke von Erik Forsberg, Steuerberater (Kammer Berlin). Mehr: fiskura.de · Kontakt: hello@fiskura.de*